

Allgemeine Geschäftsbedingungen

General terms and conditions

superspring Marketing Consulting GmbH („superspring“)

Die englische Übersetzung dient der Vereinfachung. Weicht die englische Rechtsbedeutung von der deutschen Rechtsbedeutung dieser AGB und ihrer Bestimmungen ab, so ist die deutsche Bedeutung maßgebend.

The English translation is for convenience only. If the English legal meaning differs from the German legal meaning of this General T&C and its terms, the German legal meaning shall prevail.

§ 1 Anwendungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Verträge zwischen superspring und ihren Auftraggebern Anwendung. Entgegenstehende oder abweichende Geschäfts-, Vertrags- und/oder Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, Ihrer Geltung wird schriftlich zugestimmt.
- b. Soweit zwischen den Vertragsparteien auch individualvertragliche Vereinbarungen getroffen worden sind, haben diese Vorrang vor den Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten dann nur ergänzend, sofern und soweit im Individualvertrag nichts oder nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 1 Application area

- a. These General Terms and Conditions shall apply to all contracts between superspring and its clients. Conflicting or deviating terms and conditions of business, contract and/or purchase shall not be recognised unless their validity is agreed to in writing.
- b. Insofar as individual contractual agreements have also been made between the contracting parties, these take precedence over the provisions of these general terms and conditions. These general terms and conditions of business shall then only apply in addition, insofar as and to the extent that nothing or nothing to the contrary is stipulated in the individual contract.

§ 2 Leistungen

- a. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass superspring nur die Erbringung von Dienstleistungen schuldet, nicht jedoch die Herstellung eines Werks oder die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Am dienstvertraglichen Charakter der Leistungspflicht ändert sich auch dann nichts, wenn superspring Berichte bzw. Studien erstellt oder schriftliche Aufzeichnungen anfertigt. Darüber hinaus stellen derartige Studien und Berichte explizit keine Gutachten dar, sondern geben nur den wesentlichen Inhalt des Ablaufs und des Ergebnisses der Dienstleistungen wieder.
- b. superspring ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages fachkundiger Dritter als Unterauftragnehmer zu bedienen. Die Vertragsparteien sind sich ferner darüber einig, dass superspring keine rechtsberatenden, steuerberatenden oder zur Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern gehörenden Tätigkeiten schuldet oder leistet. Soweit superspring für die Erbringung solcher Tätigkeiten durch die Einschaltung entsprechender Berufsträger sorgt, handelt sie nur als Vermittler, ohne selbst Schuldner/Vertragspartner solcher Tätigkeiten zu werden.
- c. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass superspring nicht dazu verpflichtet ist, die ihr schriftlich oder mündlich erteilten Informationen, Daten oder Unterlagen auf deren sachliche oder rechnerische Richtigkeit,

§ 2 Services and offering

- a. The contracting parties agree that superspring only owes the provision of services, but not the production of a work or the achievement of a certain result. The contractual character of the service obligation shall not change even if superspring prepares reports or studies or makes written records. Furthermore, such studies and reports explicitly do not constitute expert opinions, but only reflect the essential content of the process and the result of the services.
- b. superspring is entitled to use expert third parties as subcontractors for the execution of the order. The contracting parties further agree that superspring does not owe or provide any legal advice, tax advice or services belonging to the activities of auditors. Insofar as superspring provides for the performance of such activities by engaging corresponding professionals, it shall only act as an intermediary without itself becoming a debtor/contractual partner of such activities.
- c. the contracting parties agree that superspring is not obliged to check the information, data or documents provided to it in writing or orally for their factual or arithmetical correctness, completeness or regularity. However, if

superspring Marketing Consulting GmbH

Hoheluftchausee 95
20253 Hamburg, Germany

<https://www.superspring.de/>
hello@superspring.de
finance@superspring.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg: HRB180694

Geschäftsführer
Gerald Hensel, Fabian Roser, Tobias
Weißenfels

USt-IdNr. / EU VAT ID:
DE361277950

Bank: QONTO
IBAN: DE57 1001 0123 2076 9577 95
BIC/SWIFT: QNTODEB2XXX

Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Falls superspring jedoch erkennt, dass die ihr schriftlich oder mündlich erteilten Informationen, Daten oder Unterlagen offensichtlich unrichtig, unvollständig oder nicht ordnungsgemäß sind, wird sie darauf hinweisen.

- d. Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. superspring ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

superspring recognises that the information, data or documents provided to it in writing or orally are obviously incorrect, incomplete or improper, it shall point this out.

- d. the client shall be entitled to have any defects remedied. This claim must be asserted without delay. superspring must be given the opportunity to rectify the defect.

§ 3 Aufbewahrung von Unterlagen

superspring ist zur Aufbewahrung der ihr zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen nicht mehr verpflichtet, wenn seit dem Tag der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwei Jahre vergangen sind oder seit einer schriftlichen Aufforderung an den Auftraggeber, die Unterlagen abzuholen, ein halbes Jahr vergangen ist.

§ 3 Retention of records

superspring is no longer obliged to store the documents handed over to it by the client for the purpose of providing the services owed if two years have passed since the date of termination of the contractual relationship or six months have passed since a written request to the client to collect the documents.

§ 4 Mitwirkungspflicht

- a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, superspring nach Kräften zu unterstützen, namentlich alle zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen zu übermitteln, und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- b. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, superspring eine oder mehrere Personen zu benennen, die dazu ermächtigt sind, für den Auftraggeber verbindlich alle zur Erbringung der geschuldeten Dienstleistung notwendigen Erklärungen abzugeben und Entscheidungen zu treffen.

§ 4 Duty of cooperation

- a. the client is obliged to support superspring to the best of his ability, namely to provide all information and documents necessary for the execution of the order and to create all conditions necessary for the proper execution of the order in his business sphere.
- b. the client is furthermore obliged to name one or more persons to superspring who are authorised to make all declarations and decisions necessary for the provision of the owed service in a binding manner for the client.

§ 5 Datenschutz, Datenübermittlung

- a. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Daten- und Informationsaustausch in der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und mit allen Projektbeteiligten auch über unverschlüsselte E-Mails erfolgt. Und dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Inhalt unverschlüsselter E-Mails bzw. deren Anhänge möglicherweise von unbefugten Dritten gelesen werden können. Gleichwohl erklärt sich der Auftraggeber mit einer Kommunikation sowie einer Übermittlung von Unterlagen per unverschlüsselter E-Mail einverstanden. Sofern der Auftraggeber wünscht, dass die Kommunikation nicht per E-Mail stattfindet und/oder Daten nicht über unverschlüsselte E-Mails und E-Mail-Anhänge versendet werden, wird er dies – entweder im Einzelfall oder generell – dem Auftragnehmer schriftlich mitteilen. In diesem Fall werden dann E-Mail-Anhänge auf zu definierendem Wege und ggfs. Verschlüsselt versendet. Setzt der Auftraggeber hierfür intern ein bestimmtes System ein, ist superspring hierzu Zugang einzurichten. Wird beim Auftraggeber ein alternatives System zur Kommunikation und Zusammenarbeit verwendet, ist superspring ebenfalls Zugang einzurichten.
- b. superspring ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen seiner Tätigkeit maschinell zu erheben, automatisiert zu verarbeiten und zu speichern sowie – im

§ 5 Data protection, data transmission

- a. the client agrees that the exchange of data and information in the cooperation with the client and with all project participants also takes place via unencrypted e-mails. And the client is aware that the content of unencrypted e-mails or their attachments may possibly be read by unauthorised third parties. Nevertheless, the client agrees to communication and transmission of documents by unencrypted e-mail. If the Client wishes communication not to take place by e-mail and/or data not to be sent via unencrypted e-mails and e-mail attachments, he shall inform the Contractor of this in writing - either in individual cases or in general. In this case, e-mail attachments will then be sent by a route to be defined and, if necessary, encrypted. If the Principal uses a specific system internally for this purpose, superspring shall be given access to this system. If the client uses an alternative system for communication and cooperation, superspring shall also be granted access. the client is furthermore obliged to name one or more persons to superspring who are authorised to make all declarations and decisions necessary for the provision of the owed service in a binding manner for the client.
- b. superspring shall be entitled to mechanically collect, automatically process and store personal data of the client and his employees entrusted to it within the scope of its activities and - within the scope of the subject matter of

Rahmen des Auftragsgegenstandes – ggf. einem Dienstleistungsrechenzentrum oder anderen geeigneten Dritten zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Bei Einschaltung Dritter hat superspring seine Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

the contract - if necessary to transfer such data to a service computer centre or other suitable third parties for further commissioned data processing. If third parties are involved, superspring shall ensure its obligation to maintain confidentiality.

§ 6 Rechte an den Arbeitsergebnissen

- a. Sämtliche Urheberrechte oder Rechte aus ergänzendem wettbewerbsrechtlichem Leistungsschutz an allen von superspring zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen erstellten Schriftstücken stehen ausschließlich superspring zu.
- b. Die Nutzung, Vervielfältigung und Veröffentlichung solcher von superspring zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen erstellten Schriftstücke ist dem Auftraggeber nur für ihren eigenen Betrieb zu den vertraglich vorausgesetzten Zwecken gestattet.
- c. Die Weitergabe der Arbeitsergebnisse von superspring an Dritte bedarf ihrer schriftlichen Zustimmung, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Zustimmung zur Weitergabe ergibt.

§ 6 Rights to the work results

- a. superspring shall be exclusively entitled to all copyrights or rights from supplementary protection under competition law to all documents produced by superspring for the purpose of providing the owed services.
- b. superspring shall only be permitted to use, copy and publish such documents produced by superspring for the purpose of providing the services owed for its own operations for the purposes stipulated in the contract.
- c. superspring's work results may only be passed on to third parties with its written consent, insofar as the consent to pass on the work results does not already result from the content of the contract.

§ 7 Zurückbehaltungsrecht

superspring steht bis zur vollständigen Erfüllung ihrer Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr vom Auftraggeber zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen übergebenen Unterlagen zu. Dieses Zurückbehaltungsrecht besteht nicht, sofern und soweit dem Auftraggeber dadurch ein auch unter Berücksichtigung des Erfüllungsinteresses von superspring unverhältnismäßiger Nachteil zugefügt würde.

§ 7 Right of retention

superspring shall have a right of retention to the documents handed over to it by the client for the purpose of providing the services owed until the complete fulfilment of its claims arising from the contractual relationship. This right of retention shall not exist if and to the extent that the client would thereby suffer a disproportionate disadvantage, also taking into account superspring's interest in performance.

§ 8 Vergütung

- a. Sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde, gilt die übliche Vergütung sowie die Erstattung von Aufwendungen in üblicher Höhe als vereinbart. Tagessätze bzw. Fest- und Paketpreise werden grundsätzlich im Angebot bzw. einer Rahmenvereinbarung definiert.
- b. superspring ist berechtigt, alle 14 Tage nach Beginn des Vertragsverhältnisses über die geleisteten Arbeiten abzurechnen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig, sollte kein abweichendes Zahlungsziel vereinbart worden sein.
- c. Neben dem Honoraranspruch gemäß Absatz a steht superspring noch ein Anspruch auf Ersatz aller zur Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen gemachten Aufwendungen und Auslagen zu. Siehe auch Reisekosten.
- d. Gegen den Honoraranspruch und den Aufwendungsersatzanspruch kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen die Aufrechnung erklären.
- e. Die Umsatzsteuer wird jeweils in der gesetzlichen Höhe berechnet und ausgewiesen. Alle Preisangaben verstehen sich grundsätzlich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern diese nicht explizit ausgewiesen ist.

§ 8 Remuneration

- a. Unless otherwise agreed, the usual remuneration and the reimbursement of expenses in the usual amount shall be deemed to have been agreed. Daily rates or fixed and package prices shall be defined in principle in the offer or a framework agreement.
- b. superspring is entitled to invoice for the work performed every 14 days after the start of the contractual relationship. The invoice amount is due within 14 days of the invoice date, unless a different payment date has been agreed.
- c. superspring shall be entitled to reimbursement of all expenses and outlays incurred in the performance of the services owed in addition to the fee claim pursuant to paragraph a. See also travel expenses.
- d. superspring shall only be entitled to set off undisputed or legally established claims against the fee claim and the claim for reimbursement of expenses.
- e. Value added tax shall be charged and shown at the statutory rate in each case. All price quotations are always net plus statutory value added tax, unless this is explicitly stated.

- f. Mehrere Auftraggeber desselben Auftrages haften für die Vergütung als Gesamtschuldner.
- g. Mit Zahlung von Rechnungen von superspring durch den Auftraggeber oder von diesem beauftragte Dritte gelten die mit der jeweiligen Rechnung geltend gemachten Forderungen als anerkannt. Rückforderungsansprüche sind ausgeschlossen.
- h. Einwendungen gegen Rechnungen von superspring sind spätestens innerhalb zwei Wochen nach Zugang geltend zu machen; spätere Einwendungen sind ausgeschlossen.
- i. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, erhält superspring einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung. Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat superspring zusätzlich für den Zeitraum von der Beendigung des Auftrags bis zum Ablauf der vereinbarten ordentlichen Kündigungsfrist Anspruch auf 90% der ihr für diesen Zeitraum zustehenden Vergütung. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen. superspring ist vertraglich nicht verpflichtet, diesem Nachweis bzw. Vergleich zuzustimmen bzw. diesen zu akzeptieren.
- j. Endet der Auftrag vor Arbeitsbeginn, superspring hat aber bereit nachweislich Ressourcen eingeplant und erleidet einen Umsatzausfall, ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen in voller Höhe zu erstatten. Dies beinhaltet explizit auch sämtliche externen Kosten wie mglw. gebuchte Reisen und Übernachtungen.
- f. several clients of the same order shall be liable for the remuneration as joint and several debtors.
- g. upon payment of superspring's invoices by the client or third parties commissioned by the client, the claims asserted with the respective invoice shall be deemed accepted. Claims for repayment shall be excluded.
- h. objections to superspring's invoices must be raised within two weeks of receipt at the latest; later objections are excluded.
- i. if the order ends before it is fully executed, superspring shall receive a share of the remuneration corresponding to the extent of its work performed up to the end of the order. If the order is terminated prematurely for reasons for which the client is responsible, superspring shall additionally be entitled to 90% of the remuneration to which it is entitled for this period for the period from the termination of the order until the expiry of the agreed ordinary period of notice. The contracting parties shall have the possibility to prove a lower or higher damage. superspring shall not be contractually obliged to agree to this proof or settlement or to accept it.
- j. If the order ends before the start of work, but superspring has demonstrably already planned resources and suffers a loss of revenue, the client is obliged to reimburse this in full. This also explicitly includes all external costs such as possibly booked travel and overnight stays.

§ 9 Reisekosten

Sofern keine individuelle Vereinbarung vorliegt und dieser von superspring schriftlich zugestimmt wurde, gilt als Ergänzung zu § 8 Abs. c folgendes als Standard für Reisen:

- Zugfahrten in der 1. Klasse
- Flugreisen in der Economy Class, bei Flugdauer von über 4 Stunden in der Business Class
- Mietwagen in der Mittelklasse bzw. oberen/gehobenen Mittelklasse zzgl. Kraftstoff
- Bei Nutzung eigener PKW, werden 0,50 EUR pro km vom Wohnort der Mitarbeitenden zum vereinbarten Treffpunkt zzgl. Kraftstoff fällig
- Hotelübernachtungen bis max. 200 EUR pro Nacht inkl. Frühstück

§ 10 Verschwiegenheit

superspring verpflichtet sich, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung entbindet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von superspring erforderlich ist. superspring ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

§ 9 Travel expenses

Unless an individual agreement exists and has been agreed to in writing by superspring, the following shall apply as standard for travel as a supplement to § 8 para. c:

- Train journeys in 1st class
- Air travel in economy class, or in business class if the flight duration exceeds 4 hours.
- Rental cars in middle class or upper/higher middle class plus fuel.
- If own car is used, 0.50 EUR per km from the employee's place of residence to the agreed meeting point plus fuel will be charged
- Hotel accommodation up to max. 200 EUR per night incl. breakfast

§ 10 Confidentiality

superspring undertakes to maintain secrecy about all facts which come to its knowledge in connection with the execution of the order, unless the client releases it from this obligation.

The duty of confidentiality shall not apply insofar as disclosure is necessary to safeguard superspring's legitimate interests. superspring shall also be released from the duty of confidentiality insofar as it is obliged to provide information and cooperation under the terms and conditions of its professional liability insurance.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber den kreditgebenden Banken des Auftraggebers bzw. etwaigen Investoren und Aufsichtsgremien.

The duty of confidentiality shall not apply vis-à-vis the client's lending banks or any investors and supervisory bodies.

§ 11 Haftung

Die Haftung von superspring für Schäden des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt; sie ist im Falle von Fahrlässigkeit der Höhe nach auf EUR 1.000,00 je Schadensfall begrenzt. superspring haftet jedoch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten); bei Letzteren ist im Falle leichter Fahrlässigkeit die Haftung jedoch der Höhe nach begrenzt auf die zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. superspring haftet nicht für Produktionsausfall und entgangenen Gewinn bei dem Auftraggeber. Die Haftung für den Erfolg oder die Erreichung bestimmter Ziele des Auftraggebers ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es wird ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

§ 11 Liability

The liability of superspring for damages of the customer shall be excluded unless there is an intentional or grossly negligent breach of duty; in the event of negligence the amount shall be limited to EUR 1,000.00 per case of damage. superspring shall, however, be liable for damages resulting from culpable injury to life, body and health as well as damages resulting from the culpable breach of essential contractual obligations (so-called cardinal obligations). In the case of the latter, however, in the event of slight negligence, the amount of liability shall be limited to the foreseeable damage typical for the contract at the time of the commencement of the contract. superspring shall not be liable for loss of production and loss of profit on the part of the client. Liability for the success or achievement of specific goals of the client is generally excluded, unless expressly agreed otherwise in writing.

§ 12 Verjährung

Sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Ansprüche des Auftraggebers gegen superspring verjähren nach 2 Jahren. Abweichend hiervon gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 3 Jahren, wenn superspring Vorsatz zur Last fällt.

§ 12 Limitation

All claims of the customer against superspring resulting from the contractual relationship shall become statute-barred after 2 years. In deviation from this, the statutory limitation period of 3 years shall apply if superspring is guilty of intent.

§ 13 Kündigung des Vertragsverhältnisses

Sofern nicht anders vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Termination of the contractual relationship

Unless otherwise agreed, the contractual relationship may be terminated by either party with 14 days' notice to the end of the month. Any termination must be in writing in order to be effective.

§ 14 Referenznennung und Veröffentlichung

Mit dem freigegebenen Angebot und dem Zustandekommen der Zusammenarbeit stimmt der Auftraggeber der Referenznennung durch superspring zu. Diese erfolgt in Form von Verwendung des Unternehmenslogos- und namens des Auftraggebers sowie einer abstrakten Projektbeschreibung in Angeboten, Selbstdarstellungen und der Website von superspring. Vertrauliche Inhalte zur Zusammenarbeit sowie finanzielle Details werden nicht veröffentlicht. Die vereinbarten Verschwiegenheitspflichten sind hiervon unberührt. Geht eine Referenznennung über den hier beschriebenen Umfang hinaus, wird diese dem Auftraggeber zur schriftlichen Freigabe vorgelegt.

§ 14 Reference and publication

With the approved offer and the conclusion of the cooperation the client agrees to the naming of references by superspring. This shall take place in the form of the use of the company logo and name of the client as well as an abstract project description in offers, self-presentations and the website of superspring. Confidential contents concerning the cooperation as well as financial details will not be published. The agreed confidentiality obligations are not affected by this. If a reference goes beyond the scope described here, it shall be submitted to the client for written approval.

§ 15 Beendigung des Auftrags

Der superspring erteilte Auftrag wird durch die Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen beendet. Teilt superspring dem Auftraggeber schriftlich die vollständige Erbringung aller geschuldeten Dienstleistungen mit, kann der Auftraggeber die Erbringung weiterer Dienstleistungen nicht mehr verlangen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Erklärung superspring schriftlich die Unvollständigkeit der erbrachten Dienstleistungen rügt und nachweist.

§ 15 Termination of the order

The order placed with superspring shall be terminated by the provision of the services owed. If superspring notifies the client in writing of the complete performance of all services owed, the client can no longer demand the performance of further services unless he notifies superspring in writing of the incompleteness of the services performed within two weeks after receipt of the written statement and provides evidence thereof.

§ 16 Datenschutz

Mit dem Abschluss dieser AGBs schließen die Vertragspartner auch den angehängten Auftragsverarbeitungsvertrag – Anlage 1.

§ 17 Schlussbestimmungen

Auf alle aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden oder mit ihm in Zusammenhang stehenden Ansprüche findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand ist Hamburg. Der Auftragnehmer kann den Auftraggeber jedoch auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommt.

§ 16 Final provisions

By concluding these Terms and Conditions, the contracting parties also enter into the attached Data Processing Agreement – Anlage 1 (In German only).

§ 17 Final provisions

All claims arising from or in connection with this contractual relationship shall be governed exclusively by German law.

The place of jurisdiction is Hamburg. However, the Contractor may also sue the Client at the Client's general place of jurisdiction.

Should individual provisions of these terms and conditions be or become invalid, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The contracting parties shall then be obliged to make a substitute provision which comes as close as possible to the economic purpose of the invalid clause.

Anlage zu den AGB - Auftragsverarbeitungsvertrag

zwischen Auftraggeber (nachfolgend „**Verantwortlicher**“) und Auftragnehmer (nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“, Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter gemeinsam die „**Parteien**“)

Präambel

Der Verantwortliche hat den Auftragsverarbeiter im bereits geschlossenen Vertrag (nachfolgend „**Hauptvertrag**“) zu den dort genannten Leistungen beauftragt. Teil der Vertragsdurchführung ist, unter, unter Umständen und je nach Leistungsbeschreibung, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DSGVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen schließen die Parteien den nachfolgenden Auftragsverarbeitungsvertrag (nachfolgend die „**Vereinbarung**“), dessen Erfüllung nicht gesondert vergütet wird, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Verantwortlicher ist gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.
- (2) Auftragsverarbeiter ist gem. Art. 4 Abs. 8 DSGVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- (3) Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Abs. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „**Betroffener**“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen,

die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

(4) Besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten sind personenbezogene Daten gem. Art. 9 DSGVO, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit von Betroffenen hervorgehen, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DSGVO über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen sowie genetische Daten gem. Art. 4 Abs. 13 DSGVO, biometrische Daten gem. Art. 4 Abs. 14 DSGVO, Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Abs. 15 DSGVO sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

(5) Verarbeitung ist gem. Art. 4 Abs. 2 DSGVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

(6) Aufsichtsbehörde ist gem. Art. 4 Abs. 21 DSGVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DSGVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragsverarbeiter erbringt für den Verantwortlichen die im Hauptvertrag genannten Leistungen. Dabei erhält der Auftragsverarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten, die der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen verarbeitet. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter ergeben

sich aus dem Hauptvertrag und etwaigen zugehörigen Leistungsbeschreibungen. Dem Verantwortlichen obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

(2) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien die vorliegende Vereinbarung. Die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

(3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der der Auftragsverarbeiter und seine Beschäftigten oder durch den Auftragsverarbeiter Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Verantwortlichen stammen oder für den Verantwortlichen erhoben wurden.

(4) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

§ 3 Weisungsrecht

(1) Der Auftragsverarbeiter darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Verantwortlichen erheben, verarbeiten oder nutzen. Wird der Auftragsverarbeiter durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.

(2) Die Weisungen des Verantwortlichen werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Verantwortlichen danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Verantwortliche ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten.

(3) Alle erteilten Weisungen sind vom Verantwortlichen zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

(4) Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird. Der Auftragsverarbeiter darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

§ 4 Arten der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen, Drittland

(1) Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält der Auftragsverarbeiter Zugriff auf die in **Anlage 1** näher spezifizierten personenbezogenen Daten.

(2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen ist in **Anlage 2** dargestellt.

(3) Eine Weitergabe personenbezogener Daten in ein Drittland (außerhalb des EWR) darf nur unter den Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO stattfinden.

§ 5 Schutzmaßnahmen des Auftragsverarbeiters

(1) Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Verantwortlichen erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

(2) Der Auftragsverarbeiter wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er hat die in **Anlage 3** genannten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Verantwortlichen gem. Art. 32 DSGVO getroffen, die der Verantwortliche als angemessen anerkennt. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragsverarbeiter vorbehalten, wobei er sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Den bei der Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu

verarbeiten oder zu nutzen. Der Auftragsverarbeiter wird alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (nachfolgend **“Mitarbeiter“**), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen.

(4) Der Auftragsverarbeiter hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Der Datenschutzbeauftragte des Auftragsverarbeiters ist heyData GmbH, Schützenstr. 5, 10117 Berlin, datenschutz@heydata.eu, www.heydata.eu.

§ 6 Informationspflichten des Auftragsverarbeiters

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen des Auftragsverarbeiters durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält zumindest folgende Informationen:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
- b) eine Beschreibung der von dem Auftragsverarbeiter ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen;
- c) eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

(2) Der Auftragsverarbeiter trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen, informiert hierüber den Verantwortlichen und ersucht um weitere Weisungen.

(3) Der Auftragsverarbeiter ist darüber hinaus verpflichtet, dem Verantwortlichen jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

(4) Über wesentliche Änderung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 5 Abs. 2 hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen zu unterrichten.

§ 7 Kontrollrechte des Verantwortlichen

(1) Der Verantwortliche kann sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann jährlich von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters überzeugen. Hierfür kann er z. B. Auskünfte des Auftragsverarbeiters einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich prüfen oder durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragsverarbeiter steht. Der Verantwortliche wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und die Betriebsabläufe des Auftragsverarbeiters dabei nicht unverhältnismäßig stören. Der Verantwortliche trägt alle Kosten, die durch eine Kontrolle entstehen.

(2) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen auf dessen mündliche oder schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters erforderlich sind.

(3) Der Verantwortliche dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragsverarbeiter mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Verantwortliche insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt,

hat er den Auftragsverarbeiter unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.

§ 8 Einsatz von Dienstleistern

(1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden unter Einschaltung der in **Anlage 4** genannten Dienstleister (nachfolgend "**Unterauftragsverarbeiter**") durchgeführt. Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter seine allgemeine Genehmigung im Sinne von Art. 28 Abs. 2 S. 1 DSGVO, im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen weitere Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen oder bereits beauftragte zu ersetzen.

(2) Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen vor jeder beabsichtigten Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters informieren. Der Verantwortliche kann gegen eine beabsichtigte Hinzuziehung oder die Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters aus wichtigem datenschutzrechtlichen Grund Einspruch erheben.

(3) Der Einspruch gegen die beabsichtigte Hinzuziehung oder die Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Information über die Änderung zu erheben. Wird kein Einspruch erhoben, gilt die Hinzuziehung oder Ersetzung als genehmigt. Liegt ein wichtiger datenschutzrechtlicher Grund vor und ist eine einvernehmliche Lösungsfindung zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter nicht möglich, steht dem Auftragsverarbeiter ein Sonderkündigungsrecht zum auf den Einspruch folgenden Monatsende zu.

(4) Der Auftragsverarbeiter hat bei der Einschaltung von Unterauftragsverarbeitern diese entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten.

(5) Ein Unterauftragsverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragsverarbeiter Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragsverarbeiter für den

Verantwortlichen erbringt und Bewachungsdienste. Wartungs- und Prüfleistungen stellen zustimmungspflichtige Unterauftragsverhältnisse dar, soweit diese für IT-Systeme erbracht werden, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Verantwortlichen genutzt werden.

§ 9 Anfragen und Rechte Betroffener

(1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 bis 36 DSGVO.

(2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber dem Auftragsverarbeiter geltend, so reagiert dieser nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen an den Verantwortlichen und wartet dessen Weisungen ab.

§ 10 Haftung

(1) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zum Auftragsverarbeiter allein der Verantwortliche gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

(2) Der Auftragsverarbeiter haftet für Schäden unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragsverarbeiters, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) In allen weiteren, nicht in § 10.1 und § 10.2 genannten Fällen haftet der Auftragsverarbeiter nur bis 1 Million Euro pro Schadensfall. Die Haftungsbegrenzung gilt auch nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder aus der Übernahme einer Garantie.

§ 11 Beendigung des Hauptvertrags

(1) Der Auftragsverarbeiter wird dem Verantwortlichen nach Beendigung des Hauptvertrags alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger zurückgeben oder – auf Wunsch des Verantwortlichen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeiter hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung auf Anfrage zu führen.

(2) Der Verantwortliche hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe oder Löschung der Daten beim Auftragsverarbeiter in geeigneter Weise zu kontrollieren.

(3) Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie der Auftragsverarbeiter über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Verantwortlichen zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Soweit der Auftragsverarbeiter Unterstützungshandlungen nach dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich kostenlos durchführt, kann er dem Verantwortlichen dafür eine angemessene Gebühr in Rechnung stellen, es sei denn, eigene Handlungen oder Unterlassungen des Auftragsverarbeiters haben diese Unterstützung unmittelbar erforderlich gemacht.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(4) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Auftragsverarbeiter:

superspring Marketing Consulting GmbH

Hoheluftchaussee 95, 20253 Hamburg

Name: Tobias Weißenfels

Position: Geschäftsführer

Datum: 21.08.2023

Unterschrift: 
B2986C7026C8434...

Anlagen

Anlage 1 – Beschreibung der Tätigkeiten und Daten/Datenkategorien

Tätigkeit:

- Der Auftragsverarbeiter erbringt Dienstleistungen im Bereich Marketing für den Verantwortlichen. Dabei verarbeitet er nicht nur Daten in seinen eigenen Systemen, sondern erhält auch Zugriff auf die Software und Marketing-Tools des Verantwortlichen.

Verarbeitende Daten/Datenkategorien:

- Etwaige Kundendaten von Kunden des Auftraggebers (Bsp: Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdaten, Transaktionsdaten, Einkaufsverhalten bzw. individuell in Kundendatenbanken gespeicherte Daten)
- Inhaltsdaten, die Besucher Websites des Auftraggebers auf diesen eingeben, etwa Kommentare oder Formulare
- Nutzungsdaten von Besuchern der Website des Auftraggebers: Der Auftragnehmer hat mglw. Zugriff auf diverse Drittanbieterdienste zur Nutzungsanalyse und Aufarbeitung von Statistiken für Nutzer, um damit Optimierungen der Inhalte und Kampagnen zu ermöglichen. Betrieben werden diese jedoch vom Auftraggeber.
- Kommunikationsdaten (z.B. E-Mail), die über Drittanbieter gesendet werden, wie z.B. Benachrichtigungen über Anfragen oder der Versand von Newslettern.

Anlage 2 – Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen

- Kunden des Auftraggebers
- Besucher der Website(s) des Auftraggebers
- Nutzer / Folgende der Social Media-Kanäle des Auftraggebers
- Teilnehmende in Kundenbindungsprogrammen (Customer Relationship Management)
- Teilnehmende von Gewinnspielen oder Umfragen

Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragsverarbeiters

1. Einleitung

1.1. Gegenstand des Dokuments

Dieses Dokument fasst die vom Auftragnehmer getroffenen technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zusammen. Das sind Maßnahmen, mit denen der Auftragnehmer personenbezogene Daten schützt.

2. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

2.1. Zutrittskontrolle

Folgende implementierte Maßnahmen verhindern, dass Unbefugte Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen haben:

- Manuelles Schließsystem (z.B. Schlüssel)
- Arbeit im Home Office: Unbefugte haben kein Zutritt zur Wohnstätte der Mitarbeiter
- Arbeit im Home Office: Anweisung an Mitarbeiter, wenn möglich, in von Wohnräumen abgetrennten Arbeitszimmer zu arbeiten

2.2. Zugangskontrolle

Folgende implementierte Maßnahmen verhindern, dass Unbefugte Zugang zu den Datenverarbeitungssystemen haben:

- Authentifikation mit Benutzer und Passwort
- Authentifikation mit biometrischen Daten
- Nutzung von 2-Faktor-Authentifizierung
- Allgemeine Anweisung, bei Verlassen des Arbeitsplatzes Desktop manuell zu sperren

2.3. Zugriffskontrolle

Folgende implementierte Maßnahmen stellen sicher, dass Unbefugte keinen Zugriff auf personenbezogene Daten haben:

- Einsatz von Aktenvernichtern (mit cross cut-Funktion)
- Anzahl der Administratoren ist so klein wie möglich gehalten
- Verwaltung der Benutzerrechte durch Systemadministratoren

2.4. Trennungskontrolle

Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden:

- Verschlüsselung von Datensätzen, die zu demselben Zweck verarbeitet werden
- Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
- Festlegung von Datenbankrechten

3. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

3.1. Weitergabekontrolle

Es ist sichergestellt, dass personenbezogene Daten bei der Übertragung oder Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und überprüft werden kann, welche Personen oder Stellen personenbezogene Daten erhalten haben. Zur Sicherstellung sind folgende Maßnahmen implementiert:

- WLAN-Verschlüsselung (WPA2 mit starkem Passwort)
- Bereitstellung von Daten über verschlüsselte Verbindungen wie SFTP oder HTTPS

3.2. Eingabekontrolle

Durch folgende Maßnahmen ist sichergestellt, dass geprüft werden kann, wer personenbezogene Daten zu welcher Zeit in Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet hat:

- Aufbewahrung von Formularen, deren Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen worden sind

4. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Durch folgende Maßnahmen ist sichergestellt, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt und für den Auftraggeber stets verfügbar sind:

- Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort
- Trennung von Betriebssystemen und Daten
- Hosting (jedenfalls der wichtigsten Daten) mit einem professionellen Hoster

5. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

5.1. Datenschutz-Management

Folgende Maßnahmen sollen gewährleisten, dass eine den datenschutzrechtlichen Grundanforderungen genügende Organisation vorhanden ist:

- Verwendung der heyData-Plattform zum Datenschutz-Management
- Bestellung des Datenschutzbeauftragten heyData
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter im Datenschutz
- Führen einer Übersicht über Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)

5.2. Incident-Response-Management

Folgende Maßnahmen sollen gewährleisten, dass im Fall von Datenschutzverstößen Meldeprozesse ausgelöst werden:

- Meldeprozess für Datenschutzverletzungen nach Art. 4 Ziffer 12 DSGVO gegenüber den Aufsichtsbehörden (Art. 33 DSGVO)
- Meldeprozess für Datenschutzverletzungen nach Art. 4 Ziffer 12 DSGVO gegenüber den Betroffenen (Art. 34 DSGVO)
- Einbindung des Datenschutzbeauftragten in Sicherheitsvorfälle und Datenpannen

5.3. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO)

Die folgenden implementierten Maßnahmen tragen den Voraussetzungen der Prinzipien "Privacy by design" und "Privacy by default" Rechnung:

- Schulung der Mitarbeiter im "Privacy by design" und "Privacy by default"
- Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben, als für den jeweiligen Zweck erforderlich sind.

5.4. Auftragskontrolle

Durch folgende Maßnahmen ist sichergestellt, dass, dass personenbezogene Daten nur entsprechend der Weisungen verarbeitet werden können:

- Schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer oder Weisungen in Textform (z.B. durch Auftragsverarbeitungsvertrag)
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags, z.B. durch Anfrage entsprechender Bestätigungen
- Bestätigung von Auftragnehmern, dass sie ihre eigenen Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichten (typischerweise im Auftragsverarbeitungsvertrag)
- Sorgfältige Auswahl von Auftragnehmern (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)

Anlage 4 – Aktuelle Subunternehmer

Name	Funktion	Serverstandort
Microsoft Ireland Operations Limited. One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin (Microsoft 365, Microsoft Teams, Microsoft Sharepoint, Microsoft OneDrive)	E-Mail, Zusammenarbeit, Videokonferenzen, Chat und Dateiablage	EU
HubSpot, Inc., 25 1st Street Cambridge, MA 0214, USA	CRM-System	EU
RealtimBoard, Inc., 3651 Lindell Road Suite D1134 Las Vegas, NV 89103, USA (Miro)	Projektmanagement und Zusammenarbeit (Workshops)	EU
hundertzehn GmbH, Aeschstrasse 131F, 8123 Ebmatingen, Schweiz (MOCO)	Projektmanagement, Controlling, Buchhaltung	Schweiz

Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG, Oberaustraße 14, 83026 Rosenheim (AGENDA)	Finanzbuchhaltung	EU
Calendly LLC 115 E Main Street Ste A1B PMB 123 Buford, GA 30518 U.S.A. (Calendly)	Terminorganisation, Zusammenarbeit	USA
Freiberufliche Mitarbeiter:innen	Verschiedene Dienstleistungen wie Design, Projektmanagement, Marketing-Beratung und weitere	